

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badnerland. 1951-1952 1951

16 (27.10.1951)

BADNERLAND



HEIMATZEITUNG FÜR DAS LAND BADEN

Nr. 16

KARLSRUHE, 27. Oktober 1951

Das Blitzgesetz als verfassungswidrig erklärt

Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts — Das badische Volk hat das Wort

Mit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts in der Klage des Landes Baden gegen die Neugliederungsgesetze im Südwestraum, die am Dienstagvormittag der Vorsitzende des II. Senats, Vizepräsident Dr. Katz, unter großer Spannung der Erschienenen im Plenarsitzungsaal des Bundesverfassungsgerichts in Karlsruhe verkündete, hat der Rechtsstreit um die Verfassungswidrigkeit dieser viel umstrittenen Gesetze sein Ende gefunden. Das Bundesverfassungsgericht hat das erste Neugliederungsgesetz („Blitzgesetz“) als verfassungswidrig erklärt, ebenso einzelne Teile des von bekannten Staatsrechtlern mit demokratischen Grundsätzen als nicht vereinbar bezeichneten zweiten Neugliederungsgesetzes, so daß der badischen Regierung als Klägerin vom höchsten deutschen Gericht bescheinigt wurde, daß die Anzweiflung der Verfassungsmäßigkeit der Neugliederungsgesetze durch das Land Baden in großen Teilen berechtigt war.

Die Verleumdungen der Südweststaatlern, Baden habe seine „Verschleppungsakt“ mit dem Instrument des Verfassungsgerichts fortsetzen wollen, sind durch den Urteilspruch des Bundesverfassungsgerichts als eine üble, unberechtigte Diffamierung der badischen Regierung entlarvt worden. Baden hat einzig und allein aus einem Rechtsbewußtsein im Interesse einer geordneten Gestaltung des Verhältnisses vom Bund zu den Ländern die Klage gegen die Neugliederungsgesetze eingereicht, und wie die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zeigt, mit gutem Recht.

„Blitzgesetz“ verstößt gegen den Grundsatz der Demokratie

Als der Bundestag im Frühjahr in der kurzen Zeit von 4 Minuten das von den Südweststaatlern stark propagierte sogenannte „Blitzgesetz“ annahm, da gab es zahlreiche Stimmen von Bundestagsabgeordneten, die außerhalb des Südwestraumes beheimatet sind, die mit aller Deutlichkeit auf die Verfassungswidrigkeit dieses Gesetzes hinwiesen. Alle Warnrufe der Vernünftigen nützten nichts, und so mußte jetzt das Bundesverfassungsgericht dem Bundestag die Verfassungswidrigkeit dieses „Blitzgesetzes“ bescheinigen, eine Blamage, die der Bundesgesetzgeber in der Hauptsache den Südweststaatlern zu verdanken hat. Man kann den im Dritten Reich vertretenen Grundsatz: „Recht ist, was dem Volke nützt“ heute nicht einfach in den Grundsatz umwandeln: „Recht ist, was den Parteien nützt.“

Staatspräsident Wohleb hat oft genug im Namen der badischen Regierung auf die Verfassungswidrigkeit der Neugliederungsgesetze hingewiesen, aber die verblendeten Großraumplaner, voran die egoistischen Südweststaatspolitiker, beschimpften Badens Staatspräsidenten wegen der Einbringung der Klage in einer Form, die selbst in den von dem Südweststaatsstreit nicht berührten Ländern schärfste Mißbilligung fand.

Das Bundesverfassungsgericht hat der Klage des Landes Baden beim „Blitzgesetz“ und einzelnen Teilen des zweiten Neugliederungsgesetzes entsprochen, und damit hat Badens Staatspräsident gegen die große Zahl seiner Gegner einen beachtlichen Erfolg errungen. Wer am letzten Wochenende in Karlsruhe als objektiver Zuhörer dem Parteilag der CDU Deutschlands beiwohnte, war stark beeindruckt von den großen Ovationen, die man Staatspräsident Wohleb mehrfach bereitzte, als er das Wort ergriff. Man spürte deutlich, daß diese Sympathiekundgebungen von Vertretern aus dem ganzen Bundes-

gebiet dem Manne galten, der mit einer bewundernswerten Zähigkeit und Energie unentwegt für das Recht seines Landes und Volkes kämpft.

Staatspräsident Wohleb hat in der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts in

Der umstrittene § 10 des 2. Neugliederungsgesetzes

Das Bundesverfassungsgericht glaubt in seiner Entscheidung der Klage Badens in der nicht nur vom Lande Baden, sondern vor allem von berühmten europäischen Staatsrechtlern als undemokratisch bezeichneten Art der Durchführung der Abstimmung nicht

vielen Punkten seiner Klage recht bekommen und damit wurde dem von den Südweststaatlern stark angefeindeten Politiker sein guter politischer Instinkt und sein Rechtsempfinden von höchster richterlicher Stelle bescheinigt.

rechtsungültig sei, wenn das Gericht auf dem Standpunkt stehe, daß der Gesetzgeber von vornherein durch den Abstimmungsmodus eine Schein-Abstimmung beabsichtige, deren Ergebnis zweifellos feststehe. Der Senat sei zu dem Entschluß gekommen, daß

Mehrheit der Abgeordneten, die für das 2. Südweststaatsgesetz stimmten, bei der Einteilung der Stimmbezirke und der Art der Zählung der Stimmen nicht den Hintergedanken hegten, dadurch sei der Südweststaat von vornherein gesichert.

Vizepräsident Dr. Katz hat in einer Pressekonferenz erklärt, auch normale Juristen würden Schwierigkeiten haben, in der Urteilsbegründung alles zu verstehen. Wir können dieser Meinung nur hinzufügen, daß vor allem das Volk gerade diese Entscheidung des Gerichts am allerwenigsten verstehen wird und daher ist es gut, daß bei der Abstimmung trotz allem die letzte Entscheidung beim badischen Volk liegt, das allen, die die Hände nach dem Lande Baden ausstrecken, die richtige Antwort erteilen wird.

Mit Wohleb für Gesamtbaden

In der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts kommt zum Ausdruck, daß der Abstimmungstermin spätestens bis 16. Dezember festgesetzt werden muß. Damit wird die Entscheidung über die Wiederherstellung der alten Länder oder die Schaffung des Südweststaates endgültig in diesem Jahre fallen. Man hat der badischen Regierung immer wieder den Vorwurf gemacht, daß sie die Entscheidung über die Neuordnung der Länder im Südwestraum eintreten, allerdings unter Beachtung der Selbstbestimmung des Volkes und der Einhaltung der Verfassung. In der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts kommt klar zum Ausdruck, daß in Bonn unter Anführung der Südweststaatspolitiker bei der Annahme der Gesetze die Verfassung verletzt wurde.

Das badische Volk wird nun in diesen Wochen zum Schlussschlachtfeld um die Wiederherstellung des alten Landes Baden antreten und man kann nur bedauern, daß diese wichtige Entscheidung in die Adventszeit fällt. An der Spitze des Kampfes um die Zukunft der badischen Heimat kann kein besserer Staatsmann stehen als Staatspräsident Wohleb, der in den letzten Wochen und Monaten in drei wichtigen politischen Entscheidungen: der Kehler Hafenfrage, dem Südwestfunk-Staatsvertrag und in der Klage des Landes Baden gegen die Verfassungswidrigkeit der Neugliederungsgesetze den richtigen Instinkt gezeigt hat. Wenn nun Staatspräsident Wohleb die Parole ausliefert: „Nun erstreckt“, dann kann man diesem Manne auf dem Wege der Wiederherstellung des alten, bewährten badischen „Musterländle“ bedenkenlos folgen.

Badens Staatspräsident hat zweifellos auch hier das richtige Gefühl, daß die Schaffung von Gesamtbaden zum Wohle des badischen Volkes sein wird. Selbst einer seiner schärfsten Gegner hat vor wenigen Tagen von Staatspräsident Wohleb gesagt, daß er demokratisch, sozial und tolerant sei. Das sind drei wertvolle Eigenschaften, die diesen Mann prädestinieren, den nunmehr beginnenden Kampf um die Wiederherstellung des alten Landes Baden mit Erfolg zu führen. Nach Beendigung der juristischen Auseinandersetzungen um die Neugliederungsgesetze müssen nun vom See bis an den Main alle einmütig zusammenstehen in der Treue zur badischen Heimat, die niemals untergehen darf. Zum Beginn des Kampfes um Baden heißt die Parole:

Mit Wohleb für Gesamtbaden.

An das badische Volk!

Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ist gefallen. Es liegt jetzt allein in der Hand des badischen Volkes, ob es mit dem Stimmzettel sich für eine Zukunft in Freiheit und Selbständigkeit entscheidet, oder das Erbe der Väter sich entwinden lassen will.

Das Bundesverfassungsgericht selbst stellt fest, daß eine Ungleichheit der Chancen für die kommende Abstimmung besteht. Der Bundesgesetzgeber hat also — bewußt oder unbewußt das bleibt dahingestellt — die Anhänger eines Südweststaates durch das Abstimmungsverfahren einseitig bevorzugt.

Es wäre aber verhängnisvoll nunmehr anzunehmen, daß es nicht möglich sei, auch in Nordbaden die für die Wiederherstellung des Landes Baden erforderliche Mehrheit zu erringen. Es dürfte wirklich leicht fallen, gerade den Nordbadern, die im „kleinen Südweststaat“ ihre Erfahrungen gemacht haben, zum Bewußtsein zu bringen, welche Tragweite die mit der bevorstehenden Abstimmung ihnen auferlegte Verantwortung für Kinder und Kindeskinde haben wird und welche entscheidende Rolle ihnen für das Schicksal ihres Landes zugewiesen ist.

Auch dem Neubürger wird bewiesen, daß er im wiederhergestellten Land Baden seinen vollen, ihm zustehenden Anteil an der Verwaltung des Landes erhält, wie es bereits in Angriff genommen ist.

Es entspricht meiner innersten Überzeugung, daß wir die Wahlschlacht auch in Nordbaden gewinnen werden.

Was an mir liegt, so werde ich nichts unversucht lassen und weder Mühe noch Opfer scheuen, um dem badischen Volk in seinen schweren, entscheidungsvollen Stunden ein Beispiel von Standhaftigkeit und Mut zu sein.

Freiburg, den 24. Oktober 1951.

Wohleb
Staatspräsident.

folgen zu können. Dieser Teil des Urteils wird draußen im Lande nicht verstanden werden.

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts wird, davon sind wir fest überzeugt, in den Kreisen der Staatsrechtler aller Länder ein lebhaftes Echo finden. Der Bundestag als Gesetzgeber der beiden Neugliederungsgesetze, also die Volkvertreter in Bonn, sind bei dieser Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts sehr schlecht weggekommen. Der Leidtragende der Fehler im Grundgesetz, die in der Urteilsbegründung des Bundesverfassungsgerichts aufgedeckt wurden, ist das badische Volk.

Das Bundesverfassungsgericht hat sich in seiner Entscheidung auf den Standpunkt gestellt, daß der Abstimmungsmodus, wie ihn der Gesetzgeber im 2. Neugliederungsgesetz festgesetzt hat, Gültigkeit habe. Vizepräsident Dr. Katz führte dazu in einer Pressekonferenz aus, daß dieser § 10 nur dann

diese bewußte Fälschung der Abstimmung nicht vorliege. Das Gericht ist der Meinung, daß in diesem Abstimmungskampf alles offen ist und hat dem Gesetzgeber nicht unterstellt, daß er eine arglistige Abstimmung wüßte.

Über diese Frage, ob der Gesetzgeber durch die Art der Abstimmung eine Entscheidung im Voraus herbeiführe, sind die Meinungen der Parteien schon bei der Beratung im Bundestag sehr unterschiedlich gewesen und bekanntlich ist dieses vielumstrittene Neugliederungsgesetz auch nur mit wenigen Stimmen Mehrheit angenommen worden.

Mit Recht sagen die „Badischen Neuesten Nachrichten“ in ihrem Leitartikel „Der angeklagte Bundestag“ zu der Begründung der Gültigkeitserklärung des § 10: „Problematisch wird die Meinung des Gerichts, wonach der Angeklagte, nämlich der Bundestag bzw. die

Badische
Landesbibliothek

Dr. Kopf zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts

Die letzte Entscheidung liegt beim badischen Volk

Nach Verkündung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts sprach der Prozeßbevollmächtigte des Landes Baden, Rechtsanwalt Dr. Hermann Kopf, Freiburg, über den Süddeutschen Rundfunk. Dr. Kopf führte dabei wörtlich aus:

„Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts hat in großem Umfang den badischen Anträgen stattgegeben. Das erste Neugliederungsgesetz wurde aufgehoben, das zweite in einer Reihe von Punkten geändert. Das Urteil geht bezüglich des ersten Gesetzes sogar noch über den badischen Hauptantrag hinaus, indem es nicht nur für das Land Baden, sondern auch für Württemberg-Hohenzollern die Verlängerung des Landtages als unzulässig erklärt. Baden hat zwar nicht einen vollen, aber doch einen großen Erfolg erritten. Das Verdienst des Gerichts besteht darin, durch die Aufhebung des ersten Gesetzes die Bindung des Bundestages an die verfassungsmäßige Grundordnung, die Schranken seines Gesetzgebungsrechts und die Notwendigkeit der Beachtung der Autonomie der Länder dargetan zu haben. Für diese klare Scheidung der Grenzen zwischen der Gesetzgebungsbefugnis des Bundestages und der Autonomie der Länder sind wir dem Gericht aufrichtig dankbar.

Der von Baden angefochtene § 10 des zweiten Gesetzes, der den Südweststaat bereits dann als gebildet bezeichnet, wenn im gesamten Abstimmungsraum und in drei Abstimmungsbezirken sich Mehrheiten für ihn ergeben, ist nicht aufgehoben worden. Auch in diesem Punkte sind die badischen Anträge und Argumente derjenigen ersten Prüfung unterzogen worden, die ihrer rechtlichen Bedeutung entspricht. Nach altem deutschen Recht steht den Parteiparteien das Recht der Urteilschelte zu. Ich mache von diesem Recht Gebrauch bei allem gebührenden Respekt vor der Würde des höchsten Gerichtshofes. Dabei gebe ich meinem tiefen Bedauern darüber Ausdruck, daß das Gericht sich die Chance hat entgehen lassen, in seinem ersten Urteil

deutlich die Folgerungen aus den Grundsätzen der Selbstbestimmtheit des Volkes, der Chancengleichheit, der fairen Abstimmung, des Existenzrechts und der Gleichberechtigung jedes deutschen Bundesstaates zu ziehen, aus Grundsätzen, die über diesen Rechtsstreit hinaus für Deutschland hohe Bedeutung haben und haben werden.

Wir appellieren vom Urteil dieses Gerichts an die letzte Entscheidung des badischen Volkes. Auch wenn diesem

die Gleichheit der Chancen nicht gewährt wurde, so vertrauen wir doch darauf, daß dieses Volk, geeinigt durch die Geschichte und die Tradition von 5 Generationen, freiwillig zusammengefügt in der Stromlandschaft des Rheins, nur scheinbar und nicht von Rechts wegen getrennt durch die willkürlichen und vorläufigen Grenzen der Besatzung, sich in beiden Teilen seines Landes zu seiner Wiedervereinigung bekennen wird und damit zur Einheit und Freiheit Badens.“

Die Verkündung des Urteils

Am Dienstagvormittag verkündete der Vorsitzende des II. Senates des Bundesverfassungsgerichts, Vizepräsident Dr. Katz, die Entscheidung in der Klage des Landes Baden gegen die Neugliederungsgesetze. Während sich die Anwesenden von ihren Sitzen erhoben, verlas Dr. Katz folgendes Urteil:

I.

1. Das Erste Gesetz zur Durchführung der Neugliederung in dem die Länder Baden, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern umfassenden Gebiete gemäß Artikel 118 Satz 2 des Grundgesetzes vom 4. Mai 1951 (RGBl. I S. 283) ist nichtig.

2. Die Wahlperiode des Landtages des Landes Baden hat am 29. Mai 1951, die des Landtages des Landes Württemberg-Hohenzollern am 18. Mai 1951 geendet.

3. Die Gültigkeit der von den beiden Landtagen in der Zwischenzeit bis zur Verkündung des Urteils am 23. Oktober 1951 verabschiedeten Gesetze und gefaßten Beschlüsse wird hierdurch nicht berührt.

II.

1. Das Zweite Gesetz über die Neugliederung in den Ländern Baden, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern vom 4. Mai 1951 (RGBl. I S. 284 ff) ist gültig mit Ausnahme der in Ziffer 2 genannten Bestimmungen.

2. Nichtig sind: § 14, Abs. 5, § 15, soweit er Pflichten der verfassungsgebenden Versammlung gegenüber der vorläufigen Regierung begründet, § 24, Abs. 5 und § 27, Abs. 2 des Gesetzes.

3. Das Gesetz ist mit folgender Maßgabe anzuwenden:

- a) Der Bundesminister des Innern kann den Tag der Abstimmung gemäß § 2, Satz 2 spätestens auf den 16. Dezember 1951 festsetzen;
- b) als Abstimmungstag im Sinne des § 6, Abs. 1 gilt der 16. September 1951; die Voraussetzungen des § 6, Abs. 1 Nr. 1 und 4 müssen auch am Tag der tatsächlichen Abstimmung vorliegen.

Schwäbische Äußerungen . . . zur besonderen Beachtung!

Nicht immer erfährt man, was die lieben Mitmenschen für Gedanken hegen. Der Gedankenvorbehalt ist weit verbreitet. Vor allem in Württemberg ist man sehr darauf aus, seine politischen Gedanken und Absichten zu verbergen, nicht zuletzt in der Frage des Südweststaates. Doch erkennt unsere badische Bevölkerung von Tag zu Tag mehr, was gespielt wird und um was es dabei letzten Endes geht.

Nun gibt es aber auch Zeitgenossen, denen es nicht immer gelingt sich absolutes Schweigen aufzuerlegen. Hin und wieder machen sie aus irgendwelchen Gründen aus ihrem Herzen keine Mördergrube mehr. Und dann lassen sie uns so ungefähr hören

den. Dazu aber meinte die „Stuttgarterin“ (Stuttg. Ztg.), daran sei der Landtag in der Hauptsache wohl selbst schuld, wenn er in der Öffentlichkeit nicht den erwünschten Widerhall finde. (Vergl. Nr. 469 v. 24. 7. 51). Es herrscht somit kein Zweifel: In Nordbaden ist der württ.-bad. Landtag nicht gerade beliebt. Wer aber ist daran mitschuldig? Höchstwahrscheinlich zunächst die südweststaatlichen Landesboten aus Baden! Sicher handelt es sich dabei um ein Zeichen der Zeit, d. h. der bei uns

herrschenden Stimmung! Will man nun aber etwa die Gemeinden zwingen, mehr wie bisher den schwäbischen Staatsanzeiger zu halten?

In schwäbischen Zeitungen hört man immer wieder Klagen darüber, daß die Landesgrenze geradezu sinnwidrig verlaufe, und daß deshalb Baden verschwinden müsse. Wir haben aber noch nie davon etwas vernommen, daß künftig württembergische Gemeinden etwa von jetzt nach badischen Amtsstellen verwaltet und betreut

Schüler schreiben über den Südweststaat

Im Lande Württemberg-Baden gibt es Landräte, die merkwürdige Sorgen haben. So ist der Landrat von Leonberg der Meinung, daß die Jugend nicht früh genug mit der Politik vertraut gemacht werden soll. Bei einer Bürgermeisterdienstversammlung des Landkreises Leonberg schlug Landrat Jetter vor, auch die Jugend für die Südweststaatsfrage zu interessieren. Sein Vorschlag, unter den Schülern sämtlicher Schulen einschließlich der Gewerbeschulen im Kreis Leonberg einen Aufsatzwettbewerb mit dem Thema „Was geht mich der Südweststaat an?“ zu veranstalten und die besten Arbeiten mit Sachpreisen zu belohnen, wurde von den Bürgermeistern einstimmig angenommen. Das Landratsamt wird sich mit einem Rundschrei-

Werbt für das „Badnerland“

ben an sämtliche Schulleiter wenden und sie bitten, ihren Schülern dieses Aufsatzthema zu stellen.

Die Lehrer werden über diesen Wunsch des Herrn Landrates, der Schuljugend die Südweststaatsfrage als Thema zu stellen, sicherlich nicht besonders erfreut sein. Man sieht auch in diesem Falle, wie von den amtlichen Dienststellen im „kleinen Südweststaat“ auf allen Sektoren des öffentlichen Lebens der Südweststaatsgedanke propagiert wird.

Welches Geschrei würde in der württembergischen Presse einsetzen, wenn im Lande Baden der Schuljugend das Thema gestellt würde: „Warum muß das Land Baden wieder hergestellt werden?“

Wo bleibt Deine Spende für die Heimat?

Der Arbeitsgemeinschaft der Badener stehen zur Wiederherstellung Badens nicht die Mittel zur Verfügung, wie den von den Regierungsstellen des „Kleinen Südweststaates“ unterstützten Südweststaat-Propagandisten. Darum spende, daß Deine Heimat in ihrer Selbständigkeit erhalten wird und nicht auf der Landkarte verschwindet.

Spenden für die Landesgruppe Oberbaden sind zu richten an die Arbeitsgemeinschaft der Badener Freiburg, Postscheckkonto 7373 Freiburg, oder an die Hauptgeschäftsstelle des Landesverbandes der Arbeitsgemeinschaft der Badener, Karlsruhe, Postscheckkonto Karlsruhe 35 186.

und lesen, was sie wirklich denken. Dafür nun einige ausgewählte Beispiele:

In ihrer Nr. v. 25. 7. 1951 stellt sogar die „Stuttgarter Zeitung“ fest, daß „die großen und guten Gedanken nicht im Kopf, sondern im Herzen“ entspringen! Sonst wird immer nur von der Vernunft und vom Rechenstift geredet.

Im Landtag wurde verkündet, daß der Staatsanzeiger für Württemberg-Baden in Nordbaden sehr schlecht verbreitet sei, und dies vor allem auch im Bereich der Gemeinden! Wie wir vernehmen, sollen die badisch gesinnten Abgeordneten des Landtags sich darüber sehr gefreut haben. Die schwäbisch eingestellten Abgeordneten aus Nordbaden sollen aber mächtig empört gewesen sein. Sicher war die Reaktion durchaus verschle-

Ans Land Baden

Von Heinrich Vierordt (1855-1945)

Mein Vaterland, mein Baden,
Am jugendfrischen Rhein!
Zu deinem Mahle laden
Die Aehren und der Wein:
An deines Brotes Marke
Der Leib gesund sich speist,
Dein Rebentrank, der starke,
Weckt feurig auf den Geist.

Du haller Gottesgarten,
Du blinkst im Blüten Schnee
Von deines Schwarzwaldes Warten,
Von deinem Bodensee,
Bis wo auf grüner Halde,
Vom Schlehengay gekrönt,
Im stillen Odenwalde
Des Hirten Flöte tönt.

Mit dunklem Tannenkleide
Schmückst du Gebirg und Burg,
Mit blitzendem Geschmeide
Träumst du im Tal der Murg:
Du herrlich Land des Rheines
In hellem Farbenspiel.
Auf Erden fand ich keines,
Das besser mir gefiel.

Weit schweift' ich auf und nieder,
Sah Nord und Südens Pracht;
Heim sog mich's immer wieder
Zu deiner Tannen Nacht:
O Land voll Quellensadern,
Drin Lust und Freude loh'n,
O Land voll Felsenquadern,
Ich fühl's ich bin dein Sohn!

O Land, zuerst mir Wiege,
Quarzhalt'ger Mutterschoß,
Gib, daß zuletzt ich liege,
Bedeckt von deinem Moos!
Im Rauschen deiner Föhren
Ruf ich's vom Berge weit:
Mein Herz soll dir gehören
In Zeit und Ewigkeit! 1885

(Geboren in Karlsruhe, gestorben in Triberg i. Schw.)

werden sollen. Dagegen befinden sich in unserer Mappe Artikel, in denen z. B. mächtig dagegen opponiert wird, daß im Südweststaat den Städten Pforzheim und Bretten irgendwelche Zugeständnisse gemacht werden. Wir sind nicht abgeneigt, diese Artikel den Herren Bürgermeister der genannten Städte und ihren stadtteilungsbesessenen Südweststaatsfreunden zur Kenntnis zu bringen. Einstweilen aber sei gesagt: Wer nicht hören will, muß fühlen!

Der Württ. Gemeindetag erhebt in einer Eingabe v. 26. 7. 1951 an den Stuttgarter Landtag den Vorwurf, daß das Land Württemberg-Baden den ihm durch den beabsichtigten Bundeszugriff auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer entstehenden Ausfall auf die Gemeinden bzw. Gemeindeverbände abwälze. Dazu wird wörtlich gesagt: „Dies ist aber sachlich nicht gerechtfertigt und aus Rücksicht auf die hoffnungslose Finanznot der großen Masse der Gemeinden finanzpolitisch nicht zu verantworten.“ Das sind ungewöhnlich schwerwiegende Vorwürfe. Nützlichfalls können wir noch mit anderem Material in dieser Richtung aufwarten. Wir sind dazu gerüstet. Sonst aber will man die Wähler in Baden damit ködern, daß im Südweststaat alles weit besser wäre. Warglaubt das nun noch auf unseren badischen Rathäusern?

Wenn man den Südwestlern Glauben schenken darf, dann erhoffen sie alles Heil von der Staatskunst Dr. Reinhold Maier's, der ja, wie man hören kann, auch im etwaigen Südweststaat wieder Chef der Regierung werden soll! Dazu sei eine neutrale Zeitungsstimme zitiert:

In Nr. 24 des „Rhein Merkur“ vom 10. 6. dieses Jahres ist unter dem Titel „Südweststaat - Entgeisungen“ am Schlusse folgendes zu lesen:

„Es läßt sich indessen mit Recht fragen, ob im Südwesten überhaupt noch etwas glücken kann, solange alle Probleme durch die auffallend ungünstig gewordene Hand des württembergisch-badischen Ministerpräsidenten verzerrt und entstellt werden. Mit fortgesetzten lapsus linguae — wir erlauben an seine Äußerung über das „Bonner Bundeszentraltheater“, läßt sich der Südwesten nicht aus der Sackgasse herausführen.“

Dieser Artikel aber ist gezeichnet mit P. W. W. und demnach von einem aus Württemberg stammenden Publizisten geschrieben.

Dabei gibt es in Nordbaden einige südwestlich orientierte CDU-Männer, die sich diesem Dr. Reinhold Maier im Kampf gegen unsere badische Heimat mit Haut und Haaren verschrieben haben. Warum wohl? Man wird noch fragen dürfen!

Skandal um einen Landrat

Was im „Kleinen Südweststaat“ alles möglich ist

Über den Skandal von Ohringen, dessen Landrat Lenkner, ohne seine vorgesetzte Dienststelle zu benachrichtigen, einfach ausgerückt ist, nachdem er seine Dienstgeschäfte in einer unglaublichen Weise geführt hat, haben wir bereits in der letzten Ausgabe des „Badnerland“ ausführlich berichtet. Dieser Landrat hat bekanntlich trotz jahrelanger Dienstvernachlässigung noch ein Übergangsgeld von 6000 DM verlangt, dabei ist der Schaden durch den unfähigen Landrat ein Vielfaches der beantragten Abfindungssumme.

Zu dem Skandal um den Landrat von Ohringen kann man nur die Frage aufwerfen: „Wie war so etwas überhaupt möglich?“ Da müssen doch tiefere Ursachen festzustellen sein. Und nun hören wir, was gerade dazu „Die Neue Zeitung“, die gewiß völlig unverdächtig ist gegen Württemberg Partei zu ergreifen, zu sagen weiß:

„Die Erklärung, daß Lenkner seine verhängnisvolle Tätigkeit drei Jahre lang ungestört ausüben konnte, liegt nicht nur in einem gewissen Fatalismus des Ohringer Kreistags (Er wird sich schon noch einarbeiten!), sondern auch in den Mängeln der bestehenden württembergisch-badischen Kreis- und Gemeindeordnung, die es sowohl dem Kreistag wie auch dem Innenministerium fast unmöglich macht, einen unfähigen Landrat oder Bürgermeister nach Hause zu schicken, wenn kein schwerwiegender dienstlicher oder ein krimineller Verstoß vorliegt.“

Was wir hier vernennen, das ist ja allerhand! Also man kann einem Landrat, der versagt, kaum beikommen. Und dies von Gesetzeswegen! Wenn ein Landrat aber das will, was kann da nicht alles passieren? Doch hören wir weiter, was „Die Neue Zeitung“ außerdem noch meint, sie schreibt dazu:

„Daß die Einleitung eines Disziplinarverfahrens auch nicht immer der zweckmäßigste Weg ist, beweist der Fall eines rechtskräftig zu Gefängnis verurteilten Bürgermeisters, der es verstand, das gegen ihn eingeleitete Disziplinarverfahren drei Jahre hinauszuzögern. „Einen widerspenstigen Mann wird man nicht los — es sei denn, er stiehlt silberne Löffel“ — meint der Leiter der Abteilung Kommunalaufsicht im württ.-bad. Innenministerium, Ministerialrat Dr. Wilhelm Schöneck. Ebenso wie der Fall des Landrats von Sinsheim (der vor zwei Jahren wegen angeblicher Unzurechnungsfähigkeit suspendiert wurde und eine Schadenersatzzahlung von 30 000 DM durchsetzte) und der bis heute noch nicht entschiedene Fall des suspendierten Geislinger Oberbürgermeisters Dr. Alfred Allgauer (der ebenfalls hohe Schadenersatzansprüche geltend machte), zeige der Fall Lenkner, wie dringend eine Reform der Gemeinde- und Kreisordnung sei. Die von ihm schon lange geforderte (und in Bayern inzwischen aufgenommene) Möglichkeit einer — relativ leicht durchführbaren — „Abwahl“ der gewählten hohen Gemeinde- und Kreisbeamten gewinne noch an Bedeutung durch die beabsichtigte Verlängerung der Amtsperiode. Leider aber müßten die schon lange fertiggestellten Entwürfe der neuen württ.-bad. Gemeinde- und Kreisordnung bis zur Entscheidung über den Südweststaat in den Schreibtischschubladen des Innenministeriums liegen bleiben, so daß sich kostspielige Experimente wie in Sinsheim, Geislingen und Ohringen noch nicht verhüten ließen.“

Was hier gesagt und eingestanden wird, das bedarf dringend einer näheren Überlegung, ja sogar der Beleuchtung, denn es hört sich an wie eine Ausrade. Und wir müssen schon näher und eindringlicher fragen: Was und wer ist wirklich schuld daran, daß die Durchführung eines Disziplinarverfahrens drei Jahre hinausgezögert werden kann, zumal wenn es sich auch noch um einen Bürgermeister handelt? Daß der Fall des ehemaligen Sinsheimer Landrats Dr. Bernheim in diesem Zusammenhang erwähnt wird, ist ganz besonders beachtenswert. Dieser Fall hat, wie wir nun

von offenbar gut unterrichteter und zuverlässiger Seite hören, die Allgemeinheit sage und schreibe 30 000 DM gekostet, die als Schadenersatz berspät werden mußten, weil Dr. Bernheim seinen Rechtsstreit vor den Verwaltungsgerichten gewonnen hat. Wer aber trägt für diesen Fall die Verantwortung? Kann etwa Herr Dr. Unser diese Frage beantworten? Auf alle Fälle haben die Steuerzahler das Recht, die Frage der Verantwortlichkeit aufzuwerfen. Und es könnte auch nichts schaden, wenn gelegent-

lich im Landtag eine einwandfreie Klarstellung veranlaßt würde.

Wir sind übrigens schon längst der Auffassung, daß sowohl die Gemeindeordnung als auch die Kreisordnung in Württemberg-Baden äußerst reformbedürftig sind, auch nach anderen Richtungen hin. Neu ist für uns jedoch, daß beabsichtigt sein soll, die Amtsperioden der Landräte und der Bürgermeister vor allem zu verlängern. Warum wohl? Haben gewisse Leute etwa Sorge, daß sie nicht mehr gewählt werden könnten? Nun

wir leben in der Demokratie. Wir können uns sehr wohl denken, daß hier das Volk auch mitreden möchte. Wir könnten einen so undemokratischen Weg, wie etwa die Verlängerung einer Amtsperiode, auf keinen Fall gutheißen! Dies wollen wir bei der ersten Gelegenheit schon ausdrücklich feststellen. Wir in Baden haben gerade genug von dem Bundesgesetz über die Volksabstimmung in der Frage des Südweststaates, bei welchem unseres Erachtens das Recht schwerstens verletzt wurde.

Aufruf der Nichtbadener

Für die Wiederherstellung des alten Landes Baden

Baden steht in einem überaus harten Kampf um sein Lebensrecht! Auch wir Nichtbadener, von denen Hunderttausende in den beiden Landesteilen Badens wohnen, sind aufgefordert, uns an der Entscheidung über die Frage, ob Baden wiederhergestellt oder einfach von der Landkarte verschwinden soll, mit dem Gewicht unserer Stimmen zu beteiligen. Für Baden geht es um Sein oder Nichtsein! Unsere Verantwortung ist also sehr groß.

Die Bayern, Pfälzer, Rheinländer, Westfalen und Württemberger — jawohl auch die Württemberger —, die Hannoveraner, Friesen, Sachsen, Thüringer, Schleswig-Holsteiner und Schlesier, die Hessen, die Brandenburger, Oldenburger und Mecklenburger, die Ost- und Westpreußen, die Pommern und Danziger, alle Donaudeutschen, Sudeten-deutschen, Wolgadeutschen und die aus Übersee und dem Ausland Zurückgekehrten, sie alle stellen die gleiche Frage: Wie sollen wir über die Neugliederung des südwestdeutschen Raumes abstimmen?

Die Antwort auf diese Frage ist kurz und klar:

Es kann für uns Nicht-Badener in Baden gar nichts anderes in Betracht kommen als die eindeutige Unterstützung der Entscheidung, die von den Badenern selbst bereits getroffen wurde.

Es geht um das angestammte Heimatrecht des badischen Volkes. Uns Nichtbadenern ist Baden zwar auch zur Heimat geworden, aber doch nur zur zweiten Heimat. Nicht wir haben deshalb in erster Linie zu prüfen und abzuwägen, was für oder gegen den sog. Südweststaat sprechen mag. Dies ist naturgemäß vor allem Sache der Badener selbst. Nun haben aber die Badener das Für und Wider sehr reiflich erwogen — übrigens heute nicht zum erstenmal, sondern bereits vor dreißig Jahren — und sie haben sich mit absoluter Mehrheit gegen die Verschmelzung mit Württemberg und für die Wiederherstellung des alten, ungeteilten Landes Baden ausgesprochen. Das Ergebnis der Volksbefragung im vorigen Jahr ist dafür der jüngste Beweis. Hiermit ist auch für uns Nichtbadener unmißverständlich die Linie vorgezeichnet.

net, auf der wir unsere badischen Freunde und Mitbürger unterstützen müssen. Wir dürfen und werden sie nicht im Stich lassen! Wir stimmen für Baden entsprechend dem Mehrheitswillen des badischen Volkes!

Noch aus einem anderen Grunde, nämlich um der Gerechtigkeit willen, werden wir Nichtbadener unsere Stimme für Baden abgeben. Der Gerechtigkeit hätte entsprochen, daß auch diejenigen gebürtigen Badener, die außerhalb der Grenzen des alten Landes wohnen, über Schicksal und Zukunft ihrer Heimat mitentscheiden dürfen. So war es seinerzeit in Oberschlesien und bei der Saarabstimmung. Der Gesetzgeber in Bonn hat den auswärtigen Badenern ihr klares Recht verweigert. Statt dessen hat er uns Nichtbadenern das Stimmrecht in einem bisher unerhörten Ausmaß zugeteilt. Und das bei einer Entscheidung, die vielleicht für Jahrhunderte Raum und Leben des badischen Volkes unwiderruflich festlegt. Niemand hat ein größeres Verständnis für die ganze Bitterkeit des Unrechts, das den Badenern angetan wurde, als gerade wir Nichtbadener. Wenn wir uns den umgekehrten Fall vorstellen, daß wir selbst verhindert werden, an einer Schicksalsfrage unserer eigenen Heimat mitbestimmend teilzunehmen, dann fühlen wir, wie sich alles in uns gegen solche Vergewaltigung aufbäumt. Nichts würde uns dann beschäftigen können als nur eines: die Gewißheit, daß in unserer Heimat Tausende von Menschen als gute Treuhänder sich unserer Sache annehmen und ihre Stimme genau in unserem Geiste abgeben. Das allein würde uns beruhigen und das ist daher der richtige Weg, den auch wir gehen müssen, um der Gerechtigkeit Genüge zu leisten.

Auch wir Nichtbadener müssen jetzt in Baden als solche guten Treuhänder handeln. Jeder von uns muß seine Stimme gleichsam stellvertretend für eine gesetzlich verhinderte badische Stimme abgeben. Die Masse der Stimmen, die Baden vorenthalten wurden, muß durch die Stimmen ersetzt werden, die uns Nichtbadenern in Baden geschenkt wurden.

Euch alle, ihr Nichtbadener, die ihr im Norden oder Süden des badischen Landes wohnt, rufen wir zu dieser großherzigen und edlen Kundgebung der Freundschaft zum badischen Volk.

Hat Baden nicht Freundschaft und Dankbarkeit verdient?

Das badische Volk und Land hat jahrzehntelang durch seine Gastlichkeit, durch die Fruchtbarkeit seines Bodens, durch seine Industrie, durch seine hervorragenden Bildungseinrichtungen in Universitäten und Hochschulen zahlreiche Deutsche aus allen Ländern des Reiches angezogen, die dann zu einem großen Teil in Baden ansässig wurden, hier völlig gleichberechtigt mit der einheimischen Bevölkerung Brot und Heim, Grundbesitz und Recht aller Art erworben haben. Das badische Volk hat all dies bedingungslos gewährt. Es war großzügig und selbstlos und hat Dank nicht verlangt! Heute wird Baden bedrängt und muß um sein Leben kämpfen! Da ist es nur recht und billig, wenn wir Nichtbadener in Baden, die der Freundschaft des badischen Volkes so viel zu verdanken haben,

jetzt — das heißt in dem ersten und einzigen Augenblick, in dem das badische Volk uns um einen Gegendienst bittet — uns vorbehaltlos auf die Seite Badens stellen und dadurch unsere Dankbarkeit beweisen!

Das badische Volk soll wissen, daß es nicht allein steht!

Wir Nichtbadener, die wir verstreut in seiner Mitte leben, im gleichen Hause mit ihm wohnen, vom gleichen Tisch das gleiche Brot verzehren, werden treu zu Baden halten! Deshalb stimmen wir für die Wiederherstellung des alten Landes Baden!

Aktionskomitee der Nichtbadener in Baden.

Der Vorsitzende:

Dr. med. Schröder (Rheinländer).

Alle Nichtbadener in Baden, die mit diesem Aufruf einverstanden sind, bitten wir, nachstehenden Abschnitt auszuscheiden und einzusenden.

An das

Aktionskomitee der Nichtbadener in Baden

Neustadt / Schwarzwald

Biberwiese 2

Ich bin mit dem „Aufruf der Nichtbadener in Baden“ einverstanden.

Name und Vorname

Beruf

Wohnort

Heimatland

Drucksachenporto 4 !/fg.
keine Notopfermarke

Die Geschichte vom Südwest-Einheits-Hut



Komm wir kaufen zusammen...

Den schönen neuen Hut...

...!!!

So ist's doch besser!

Südweststaat-Ohrfeige für Pforzheims Oberbürgermeister

„Wir wünschen, daß Pforzheim nicht die Hände in unsere Taschen steckt“ sagt der Vaihinger Landrat. — Eine kalte Dusche für die Pforzheimer Südweststaatl

Die Schwaben können, das ist nichts Neues, außerordentlich grob werden, besonders, wenn es sich darum handelt, etwas von ihnen zu erhalten. Das sagen wir immer und immer wieder den badischen Südweststaatlängern unter Hinweis auf die württembergische Geschäftigkeit bei der Verwirklichung ihrer Südweststaatlpläne. Manchem der Südweststaatl in Mannheim, Heidelberg, Karlsruhe, Bruchsal und anderen Orten, die bisher den Sirenenklängen aus Stuttgart glaubten, sind in den letzten Monaten noch rechtzeitig genug die Augen über die wahren Absichten der Schwaben geöffnet worden. Beim Festessen aus Anlaß der Eröffnung der elektrischen Bundesbahnstrecke zwischen Bietigheim und Mühlacker in Mühlacker ist es nach einer Rede des Pforzheimer Oberbürgermeisters Dr. Brandenburg zu einem Zwischenfall gekommen, der dem Pforzheimer Stadtoberhaupt und den Südweststaatlängern dieses Gebietes doch zu denken geben wird.

Über die Entgleisungen der Südweststaatl bei den verschiedenen Begrüßungsfeiern auf der Strecke von Bietigheim nach Mühlacker haben wir bereits im „Badnerland“ vom 13. Oktober berichtet. Der Landrat von Vaihingen, Dr. Kuhnle, setzte aber allem die Krone durch seine grobklotzige Art auf, in der er echt schwäbisch dem Bürgermeister von Pforzheim erwiderte, Landrat Dr. Kuhnle meldete sich unmittelbar nach Dr. Brandenburg zu Wort und bemerkte einleitend, daß es nicht ohne Bedeutung sei, wenn er nach dem Vertreter der Stadt Pforzheim spreche. Er trat hierauf in eine Polemik ein, über die sich der in Vaihingen erscheinende „Enxbote“ wie folgt äußert:

„Wir haben“, so betonte der Landrat nachdrücklich, „unser Gesicht heute eindeutig nach Stuttgart gewendet. Dort ist das Tor in unser Haus. Wir haben uns verkehrsmäßig so organisiert, daß wir arbeiten können. Daher glauben wir auch, daß der Kreis Vaihingen künftig eine Rolle zu spielen hat. Mit Pforzheim haben wir aber nicht nur einen Gaskrieg, sondern es gibt noch weitere Spannungsmomente. So wünschen und hoffen wir, daß Pforzheim nicht die Hände in unsere Taschen steckt.“

Diese unglaubliche Südweststaat-Ohrfeige für Pforzheims Oberbürgermeister hat begreiflicherweise bei der Pforzheimer Bevölkerung großes Aufsehen erregt. Wo hat jemals ein badischer Landrat eine solche taktlose Rede gehalten? Aber sie ist charakteristisch für die Württemberger und zeigt vor allem gerade noch vor der Entscheidung der Neuordnung im südwestdeutschen Raum, was die Stadt Pforzheim von einem Südweststaat, an dessen Zustandekommen man allerdings immer weniger glaubt, zu erwarten hat.

Die in Karlsruhe erscheinenden „Badischen Neuesten Nachrichten“ beschäftigen sich in einem Leitartikel in ihrer Ausgabe vom Dienstag, 16. Oktober, mit diesem Zwischenfall in Mühlacker und knüpfen daran Bemerkungen über die Benachteiligung der Städte Pforzheim und Karlsruhe durch die Stuttgarter maßgebenden Stellen. In dem mit der Überschrift „Im Wartestand“ versehenen Artikel wird u. a. ausgeführt:

„Die Städte Karlsruhe und Pforzheim müssen warten. Worauf? Darauf, daß die zu ihnen führenden Eisenbahnstrecken elektrisch befahren werden können. Denn das seien nur „Seitenrichtungen der großen Linie des Hauptverkehrsflusses Ost-West“, die in dem Zwischenstück Bietigheim—Mühlacker elektrifiziert wurde. Bei ihrer Eröffnung hoffte Ministerpräsident Maier, daß der angefangene Teil bis zum Endpunkt Mannheim gedeihen möge. Den Anfangspunkt Stuttgart können wir uns selbst denken.“

Den „Seitenblick“ auf Karlsruhe und Pforzheim tat der Ministerialdirektor Schiller, der den Bundesverkehrsminister bei dem Festakt in Mühlacker zu Beginn dieses Monats vertrat.

Wenn man ihm als Karlsruher und Pforzheimer, sowie als Bewohner der Städte und Dörfer, die an den gemeinten Bahnlängen liegen, nicht böse sein will, dann muß man annehmen, daß es der Sprecher nicht anders bzw. nicht besser weiß. Vielleicht ging er aus von der Tatsache, daß das Verkehrs-dreieck Pforzheim — Bruchsal — Karlsruhe sich mit Recht nicht des Wohlwollens der dafür zuständigen Eisenbahndirektion erfreut, und wenn er deren Beweggründe annimmt, dann sind es die Stuttgarter und nicht die Karlsruher, für das einst die Verkehrsinteressen Pforzheims genau so wichtig sein mußten, wie seine eigenen.

Wenn dem so wäre, dann müßte man dem Bundesverkehrsministerium sagen, daß aus wichtigen Tatsachen falsche Schlüsse gezogen werden. Einmal war hinter Karlsruhe die französische Grenze, die wie ein Vorhang wirkte. Das ist aber jetzt anders geworden

und brändte für den Verkehr in dem genannten Dreieck kein Nachteil mehr zu sein; einmal aber war auch die zuständige Eisenbahndirektion in Karlsruhe und nicht in Stuttgart, wie das zur Zeit der Fall ist.



Ja — meine Heire — S'elektrisch Bähnlie ischt fort — gehet se nu in Wartsaal — sie werdet lang warte müssel

Jetzt aber, wenn man das weiß, sieht sich auch für den Fremdling alles anders an. Er versteht die Einheimischen, die mit den durch 1945 geschaffenen unnatürlichen Gegebenheiten nicht zufrieden sind, sondern behaupten, das ließe sich ändern und damit verbessern. Zu diesem Zwecke müßte man erkennen, daß

ruhe und Pforzheim zutreffen und daß die Trägheit der Verwaltung, die sich mit gegebenen Tatsachen abfindet, leicht von solchen ausgenutzt werden kann, deren Vorteil zum Nachteil des Gebietes zwischen Karlsruhe und Pforzheim wird.

Keine Verwaltungsverbilligung durch Zusammenschluß der südwestdeutschen Länder

Wenn wir Deutschland begreifen würden als das, was es ist, nämlich ein Volk, aber vielfältig geworden und vielfältig in seiner Art, so müßte man dem Wiedererstehen der Staatsallmacht einen Damm entgegensetzen, so äußerte sich Bundesfinanzminister Fritz Schäffer, als er vor kurzem in Karlsruhe zu den Problemen des Tages Stellung nahm und dabei auch auf die Frage des Südweststaates einging. Er sprach sich damit gegen den Zusammenschluß Badens und Württembergs zu einem größeren Staatsgebilde aus, in dem auch notgedrungenweise die Staatsallmacht größer werden würde, als wenn im südwestdeutschen Raum die beiden alten Länder Baden und Württemberg wiederhergestellt werden. So wie Baden sich einst bei der Gründung des Deutschen Reiches für den Reichsgedanken eingesetzt hat, so sollte man, meinte der Bundesfinanzminister, auch heute nicht vergessen, daß es die Länder waren, die 1945, als das Reich zerschlagen am Boden lag, wieder ein gemeinsames Vaterland aufbauen wollten. Sie haben die Einheit Deutschlands gerettet und erhalten. Deshalb müsse man als Föderalist in den Ländern eine Garantie der deutschen Einheit sehen und an ihnen festhalten.

Wenn man heute in der Südweststaatlpropaganda immer wieder erklärt, der Zusammenschluß der drei südwestdeutschen Länder zu einem großen Südweststaat würde die Verwaltung verbilligen, und auch durch die Einschränkung der Zahl der Minister würde sich eine wesentliche Verbilligung ergeben, so rechnete Schäffer auch mit diesem Argument ab und führte es ad absurdum. Man spreche von 98 Ministern in der Bundesrepublik, die sich aus der Vielzahl der Länder ergeben. Er als Bundesfinanzminister rechne nach und vergleiche, wenn man immer wieder behaupte, die föderalistischen Länder seien in ihrer Verwaltung teurer. Da denke er an die Schweiz und komme dabei zu der Überzeugung, daß die schweizer Verwaltung nicht in dem Ruf steht, sehr teuer zu sein. Und diese Schweiz ist ein ausgesprochen föderalistisches Staatsgebilde mit einer Vielzahl von kleinen und kleinsten Kantonen. In den Vereinigten Staaten von Amerika haben sich 49 amerikanische Staaten der verschiedensten Größen zusammengeschlossen, und sie haben ganz andere Rechte, als sie sich die Föderalisten in Deutschland je gewünscht haben. Wenn sie wollen, können die Staaten in Amerika eine eigene Steuerverwaltung aufziehen, eine eigene Einkommensteuer oder Umsatzsteuer einziehen und mit ihren Steuereinnahmen anfangen, was sie wollen. Auch das bürgerliche Recht und das Strafrecht liegen dort vielfach noch in den Händen der einzelnen Staaten. Trotzdem wird kein Mensch in der Welt behaupten, daß die Vereinigten

Staaten unzuverlässig teuer organisiert sind und daß sie von dem Beispiel der europäischen Länder zu lernen haben, wo gerade das zentralistische Frankreich ein abschreckendes Beispiel ist.

Was bedeuten denn die 98 Minister in den deutschen Ländern? fragte Bundesfinanzminister Schäffer in Karlsruhe. Würde man statt des Wortes Minister Regierungsrat, wie in der Schweiz, oder Landeshauptmann, wie in Österreich, sagen, dann würde man gleich ganz anders darüber denken. Denn eine Verwaltungsstelle für die einzelnen Gebiete wird immer bleiben müssen, ob der Name dieser Männer nun Minister oder Landeshauptmann ist. Selbst in der Hitlerzeit, wo die Länder nicht mehr bedeutet haben als Verwaltungsbezirke, sind diese Stellen geblieben, ja sie sind sogar vermehrt worden.

Die Südweststaatlpropagandisten sprechen immer wieder von der Untragbarkeit des jetzigen Finanzausgleichs der Länder und behaupten, die Millionenbeträge, die Württemberg-Baden jetzt an den Bund abführen muß, damit sie finanzschwachen Ländern zur Verfügung gestellt werden können, könnten

Wir sehen das nicht nur an der Bevorzugung der Eisenbahnlinie Stuttgart—Mannheim, sondern auch an einem Vorfall bei dem Festakt in Mühlacker.

Dort erklärte der Landrat des Kreises Vaihingen in äußerst massiver Weise und ohne jeden äußeren Anlaß, sein Gesicht sei eindeutig nach Stuttgart gewendet. Dort sei das Tor in ihr Haus. Und das alles, weil der sehr rührige und geschickte Oberbürgermeister von Pforzheim in moderner und aufgeschlossener Weise sich Gedanken macht und Vorschläge gegeben hat über eine verwaltungsmäßige Abrundung des Gebietes um Pforzheim, das in wirtschaftlicher Hinsicht bereits eine Einheit bildet. Damit scheint er die Gefühle eines schwäbischen Landrats getroffen zu haben, welche Erregung sich zu der Äußerung verdichtete, Pforzheim möge nicht die Hände in andere Taschen stecken.

Karlsruhe und Pforzheim sind von der Bundesbahn in den Wartestand versetzt worden und wer weiß, ob nicht andere Instanzen darauf warten, diesem schlechten Beispiel zu folgen, falls sich die beiden das gefallen lassen.“

Wer in der Geschichte der Stadt Pforzheim nachblättert, der wird immer wieder finden, daß diese Industriestadt von Weltruf vom Lande Baden immer eine große Förderung und vor allem das nötige Verständnis für die Belange der Pforzheimer Industrie gefunden hat. Warum soll es in einem wiederhergestellten Gesamtbadens anders sein? Wie es in einem kommenden Südweststaat für die Stadt Pforzheim aussehen wird, davon hat Pforzheims Oberbürgermeister in Mühlacker einen kleinen Vorgeschmack erhalten. Die Pforzheimer sind in einem wiederhergestellten Land Baden besser aufgehoben, als in einem sogenannten Südweststaat. Das ist unsere feste Überzeugung, auch wenn es die Pforzheimer Südweststaatlängern nicht zugehen wollen.

nach Bildung des Südweststaates im eigenen Lande verwendet und brauchen nicht mehr an den Bund abgeführt zu werden. Staatspräsident Wohleb führte diese Behauptung bei seiner Anwesenheit in Karlsruhe auf das zurück, was sie ist, nämlich Propaganda, die nicht stichhaltig ist. Die badische Regierung, so erklärte er, hat sich an zuständiger Stelle erkundigt und dabei erfahren, daß sich an der Höhe der an den Bund abzuführenden Summe auch im Südweststaat kaum etwas ändern werde. Während gegenwärtig das Land Württemberg-Baden 72 Millionen DM, das Land Württemberg-Hohenzollern 3 Millionen DM an den Bund abführen müßten und das Land Baden 1 1/2 bis 2 Millionen DM erhalte, müßte der Südweststaat unter denselben Voraussetzungen im Finanzausgleich 72 Millionen DM abführen. Es bliebe also alles beim alten.

Im übrigen aber, glauben wir, sollte man die Frage Südweststaat oder alte Länder nicht nur mit dem Rechenstift überdenken. Wer für das Recht kämpft, so rief Staatspräsident Wohleb in Karlsruhe aus, der vernebelt nicht, sondern kämpft einen guten Kampf!

„Baden der Garten Deutschlands“

Ein Film vom Badnerland

Der Film „Baden, der Garten Deutschlands“, der seit Monaten am Oberrhein läuft, hat überall große Anerkennung gefunden. Die Rheinische Filmproduktion, Karlsruhe, hat mit diesem Film die Schönheiten des Badnerlandes geschickt eingefangen und zu einem Werbebild für das Badnerland zusammengestellt, das in diesen Wochen um seine Existenz kämpft. Sepp Allgaier als Kameramann, der im Schwarzwald groß geworden ist und selbst schon manchen Film über seine badische Heimat zu einem großen Erfolg verholfen hat, war der richtige Mann für die Gestaltung dieses Filmes vom Badnerland. Er hat mit großem Geschick und seiner jahrzehntelangen Routine im Film die richtigen Ausschnitte aus der Landschaft zwischen Main und Bodensee erfaßt, um dem Besucher ein eindrucksvolles Bild des Badnerlandes zu vermitteln. So ist es nicht verwunderlich, daß der Badner-Film überall in den Städten und auf dem Land großen Anklang findet.

Gerade jetzt in den letzten Wochen des Kampfes um die Wiederherstellung des Lan-

des Baden ist dieser Film „Baden, der Garten Deutschlands“ ein großartiges Werbemittel bei allen Kundgebungen im Lande. Die Herstellerfirma, Rheinische Filmproduktion, Karlsruhe, Schubertstr. 2, vermittelt ebenso wie die Geschäftsstellen der Arbeitsgemeinschaft der Badener diesen Film bei rechtzeitiger Anforderung. Überall, wo dieser Film gezeigt wurde, hat er vor allem auch durch ein geschickt eingebautes Zwiegespräch über die Frage der Wiederherstellung des alten Landes Baden bei den Besuchern großen Beifall gefunden.

„Baden, der Garten Deutschlands“, ist eines der besten Werbemittel im Kampf um die badische Heimat.

Herausgeber: Landesverband der Arbeitsgemeinschaft der Badener e. V. Karlsruhe, Kaiserstr. 54. Telefon 8448.

Verantwortlich für den Inhalt:

Dr. Friedrich Wörber, Karlsruhe.

Druck: G. Braun & Co. H. N. Karlsruhe.